



Versicherungsschutz während des Sozialpraktikums

Liebe Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen,
Liebe Eltern,

nach den Informationen zum Sozialpraktikum möchten wir mit diesem Schreiben auf den Versicherungsschutz während der Durchführung des Sozialpraktikums hinweisen.

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind durch die Unfallkasse Baden-Württemberg generell unfallversichert.
2. Schäden, die Ihr eventuell während des Praktikums verursacht, sind über die Schüler-zusatzversicherung beim BGV versichert, wenn ihr zu Beginn des Schuljahres für einen Betrag von 1,- Euro diese Versicherung über das Sekretariat abgeschlossen habt.
3. Empfehlung: Wer weder diese Zusatzversicherung abgeschlossen hat noch über eine private Haftpflichtversicherung der Eltern verfügt, sollte für 1,- Euro diese BGV-Schüler-zusatzversicherung jetzt abschließen. Sie gilt über die Zeit des Sozialpraktikums hinaus bis zum Ende des laufenden Schuljahres.

Natürlich gehen wir davon aus, dass Euch nichts Unangenehmes passiert. Wir wünschen Euch eine interessante und bereichernde Woche und wichtige Erfahrungen.

Mit freundlichen Grüßen,
T. Becker